

Einverständniserklärung zur Datenfreigabe für Tumorkonferenzen des UCCSH

Diese Einverständniserklärung wird für die Anmeldung zur Tumorkonferenz des UCCSH benötigt.

Name, Vorname des/der Patienten*in in Druckbuchstaben

Geburtsdatum

Sehr geehrte/r Patient*in,

Ihr behandelnder Arzt möchte die bei Ihnen erhobenen Befunde (z.B. Röntgenbilder, Laborwerte oder auch Ergebnisse bisheriger Behandlungen) in einer Tumorkonferenz des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH) vorstellen. Auch das weitere Vorgehen bei Untersuchung und Behandlung Ihrer Erkrankung soll in dieser interdisziplinären Fallkonferenz besprochen werden.

Tumorkonferenzen sind regelmäßig stattfindende Konferenzen, bei denen Ärzt*innen verschiedener Fachrichtungen und weiteres, an der Behandlung beteiligtes, medizinisches Fachpersonal zusammenkommen, um Untersuchungsergebnisse von Patient*innen mit Tumorerkrankungen zu diskutieren und individuelle Empfehlungen (auch Zweitmeinungen) zu den Behandlungsmöglichkeiten zu geben. Wenn möglich, sollte der Sie anmeldende Arzt ebenfalls an der Konferenz teilnehmen. Durch eine Vorstellung in dieser Besprechung bekommen Sie und Ihr behandelnder Arzt Empfehlungen nach aktuellem Stand der medizinischen Wissenschaft. Falls eine Kombination mehrerer unterschiedlicher Behandlungsmethoden erforderlich ist, erleichtern die Besprechungen zudem die Abstimmung der Sie behandelnden Ärzt*innen miteinander. Natürlich ist die Empfehlung der Konferenz für Ihren Arzt und Sie in keiner Weise bindend. Die Entscheidung, ob die Empfehlungen und Hinweise der Tumorkonferenz für Ihre weitere Behandlung umgesetzt werden, wird zwischen Ihnen und Ihrem Arzt abgestimmt. Damit die teilnehmenden Ärzt*innen eine überlegte Empfehlung erarbeiten können, müssen sie sich bereits vor der Besprechung über Ihre Erkrankung informieren. Dafür ist es notwendig, dass Ihre Patientendaten mit Angaben zu Ihrer Krankheitsgeschichte und aktuellen Untersuchungsergebnissen, ergänzt um Röntgenbefunde und Operationsberichte oder Befundungen von Gewebeproben, vorab für die Teilnehmer*innen verfügbar sind. Auch wenn Sie nicht Patient*in einer UKSH-Klinik sein sollten, wird über Sie eine elektronische Patientenakte angelegt, in welcher die Daten verarbeitet werden. Die ärztlichen Teilnehmer*innen der Tumorkonferenz und Ihre behandelnden Ärzt*innen können in diese Daten Einsicht nehmen.

Die Vorstellung der Patient*innen in der Tumorkonferenz erfolgt namensbezogen. Nach der Besprechung müssen diese Daten, zusammen mit der Empfehlung der Tumorkonferenz weiterhin gespeichert bleiben, um bei Unklarheiten, Rückfragen oder vielleicht im weiteren Verlauf erneut notwendiger Besprechungen abrufbar zu sein. Zudem stellt dies sicher, dass die Ärzt*innen des UKSH darauf zugreifen können, falls eine Behandlung in Kliniken des UKSH erforderlich wird. Der Umgang mit Ihren Daten unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht, die alle Mitglieder der UKSH-Tumorkonferenzen erfüllen. Mit den ausgehändigten „Informationen zu Datenverarbeitung und Datenschutz für Patienten“ des UKSH werden Sie gemäß Art.13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) informiert. Sie können jederzeit Ihr Recht auf Auskunft, Benachrichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung gegenüber dem UKSH wahrnehmen (Kontakt: E-Mail: datenschutzbeauftragter@uksh.de; Tel.: +49 431 500 14180

Ich habe die oben genannten Erläuterungen gelesen und willige in die Weitergabe meiner Behandlungsdaten und Befunde an das UKSH und die Besprechung meiner Erkrankung in der Tumorkonferenz ein. Sollte im Zusammenhang mit der geplanten Tumorkonferenz eine Anforderung der bei externen Pathologien oder Laboren vorliegenden Referenzmaterialien, wie Gewebe- oder Blutproben, notwendig sein, bin ich mit der Übersendung dieser Materialien an das UKSH einverstanden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit schriftlich ohne Angaben von Gründen widerrufen. Der Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem er mitgeteilt wird. Ab diesem Zeitpunkt wird keine Datenweitergabe an das UKSH, bzw. keine Besprechung meiner Erkrankung in einer Tumorkonferenz des UKSH mehr erfolgen. Der Widerruf hat keine Rückwirkung. Eine bereits erfolgte Datenweitergabe bzw. Besprechung in der Tumorkonferenz bleibt rechtmäßig. Auf Wunsch wird mir eine Kopie dieser unterschriebenen Einwilligungserklärung ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Patient*in
bzw. des/der Erziehungsberechtigten/Betreuer*in